

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 108 EisbKrV Notifikationshinweis gemäß Artikel 12 der Richtlinie 98/34/EG

EisbKrV - Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.10.2023

§ 108.

Diese Verordnung wurde unter Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, welches das Verfahren nach der Richtlinie 83/189/EWG kodifiziert, unter der Notifikationsnummer 2012 0085 A notifiziert.

In Kraft seit 10.10.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at